

Ereignisse aufgenommen. Marcellin benutzt zwei verschiedene Consultafelannalen, nämlich neben denen von Ravenna auch die constantinopolitanische. Aus den letzteren hat er seine Consulnliste genommen, wie es für einen Oströmer natürlich war. Die Fasten von Constantinopel sind repräsentirt in den sogenannten idatianischen Fasten und dem Chronicon paschale. Ihre Vergleichung mit Marcellin zeigt, dass er dieselbe Quelle benutzt hat, aus welcher jene beide geflossen sind, und zwar reicht die Benutzung dieser Quelle über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinaus, etwa bis 465, denn so weit reicht die Uebereinstimmung mit Chron. pasch.¹⁾ Auch Kaufmann²⁾ bemerkt die Verwandtschaft dieser drei Quellen, wenigstens bis etwa 400, sie würde ihm aber klarer geworden sein und er hätte sie zwischen Marcellin und Chron. pasch. weiter nachweisen können, wenn ihm die Thatsache bekannt gewesen wäre, dass das letztere hauptsächlich aus zwei Bestandtheilen in diesem Abschnitt zusammengesetzt ist, nämlich einmal aus constantinopolitanischen Consultafelannalen, zweitens aus grossen dem Joannes Malala entnommenen Stücken, und wenn er diese letzteren bei der Vergleichung ausgeschieden hätte. Ich habe mich in einem besonderen Aufsatz mit der Chronik Marcellins und ihrem Verhältniss zu den constantinopolitanischen und ravennatischen Fasten³⁾ beschäftigt und komme zu dem Resultate, dass diese beiden Quellen das zu Grunde liegende chronologische Gerüst sind, in welches Notizen aus anderen Quellen eingefügt wurden. Diese eigenthümliche und leicht zu erkennende Arbeitsweise Marcellins ist auch sehr lehrreich für die Kritik anderer gleichzeitiger Chroniken. Kaufmann läugnet die Benutzung der ravennatischen Annalen in Marcellins Chronik gänzlich ab⁴⁾, doch ist sein Hauptgrund dafür nur der, dass M. nicht die ravennatische, sondern eine oströmische Consulnliste benutzt hat. Es leuchtet aber Jedermann ein, dass M. seine Consulnliste aus oströmischen Fasten nehmen und dennoch daneben Nachrichten aus den ravennatischen schöpfen konnte⁵⁾. Das Exc. Sang. setzt uns in den Stand, gerade für die früheren Abschnitte der Chronik Marcellins die Benutzung der ravennatischen Fasten bestimmter nachzuweisen, als es früher möglich war. Zum Beweise diene die Vergleichung folgender Notizen:

1) In den Fasti Idatiani reichen die constantinopolitanischen Fasten nur bis etwa 395. 2) Fasten S. 261 ff. 3) Etwa seit Mitte des vierten Jahrhunderts besteht keine Uebereinstimmung mehr zwischen ihnen. 4) Fasten S. 268. S. 285 ff. 5) Es tritt hier ein oben bemerkter Fall ein.